

4. Akkreditierungsverfahren in den Geisteswissenschaften

Prof. Dr. Gerhard Lauer, Universität Göttingen

Die Wissensgesellschaft und ihre Studiengänge - Zum Verfahren der Akkreditierung modularisierter Studiengänge

Vor fast zwei Jahrzehnten waren ein paar Professoren unzufrieden mit den Studienverhältnissen in Deutschland. Damals schien sich niemand daran zu stören, wenn in einzelnen Studiengängen mehr als 80 Prozent der im ersten Semester eingeschriebenen Studenten im Laufe des Studiums irgendwohin verloren gingen. Ein Institut wie das Münchener Institut für Deutsche Philologie hatte zwar mehr als 6.500 eingeschriebene Studenten. Aber die gerade einmal 50 Arbeitsplätze in der Institutsbibliothek waren zu allen Zeiten ausreichend. Keiner fragte nach, dass das doch schlechterdings in einem Studium der Philologie nicht sein könne. Niemanden, fast niemanden hat dies zu Nachfragen veranlasst. Einigen wenigen war aber doch aufgefallen, dass etwas nicht stimmen konnte an Deutschlands Hochschulen. Solche Irritationen über bildungs- und hochschulpolitische Fragen haben meist keine Konsequenzen. Hier aber trat das Gegenteil ein. Die Vorschläge der Wissenschaftler, Studiengänge müssten auch danach beurteilt werden, was am Ende eines Studiums wirklich beherrscht werde, sie müssten europäisch möglichst durchlässig sein und könnten als Regelfall nicht die Ausbildung zum Universitätsprofessor ansetzen, solche Ideen fanden wider Erwarten Anklang in der Politik. Aus einer Beobachtung wurde ein politischer Prozess. Nicht anders als Augen reibend kann man über die Entstehungsgeschichte des Bologna-Prozesses berichten.

1. Eine kurze Geschichte des Bologna-Prozesses

Aus der Initiative deutscher Hochschullehrer wurde mit der Sorbonne-Deklaration (http://www.bmbf.de/pub/sorbonne_declaration.pdf) 1998 anlässlich der 800 Jahr-Feier der Universität von Paris ein politisch zunächst noch diffuses, aber doch ein Programm. Es wollte die Mobilität der Studenten und Professoren erleichtern, die Vergleichbarkeit und Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse regeln und damit zwischen

Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien bestehende Hemmnisse abbauen. Europas Hochschulen sollten europäischer werden.

Ein knappes Jahr später unterzeichneten 29 europäische Nationen die Bologna-Deklaration (http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf). Für Deutschland hatten damals am 19. Juni 1999 Bund und Länder gemeinsam unterzeichnet. Man wollte eine Systematik der Abschlüsse in Europa erreichen. Auch sollten die erbrachten Studienleistungen einfacher wechselseitig konvertierbar sein und bis etwa 2010 ein europäischer Studienraum entstehen. Die Strukturierung der Studiengänge in eine Bachelor- und eine Masterphase und das European Credit Transfer System (ECTS) waren damit benannt, wenn auch inhaltlich noch wenig bestimmt. Erst in den Nachfolgekongressen in Prag 2001, Berlin 2003 und dann in Bergen 2005 haben es sich die inzwischen mehr als 40 europäischen Unterzeichnerstaaten zur Aufgabe gemacht, die jeweils in den Ländern erbrachten Europäisierungen der Hochschulen und Universitäten wechselseitig abzustimmen und Wege zu suchen, die Qualität der akademischen Ausbildung längerfristig zu sichern, nicht zuletzt auch in Konkurrenz zu den amerikanischen Universitäten, die vergleichbare Verfahren schon länger nutzen. So war aus einem Ungenügen wider Erwarten europäische Bildungspolitik geworden. Wie alle Politik schlägt sie den Königsweg der Moderne ein, der nicht eben verlockend ist, den der Ordnungen und Verfahren.

Mit der 5. Änderung der Hochschulrahmengesetzes waren 2002 in Deutschland die rechtlichen Bedingungen geschaffen, die modularisierten Studiengänge in das Regelangebot der Hochschulen zu überführen. Die Länder setzten dies bald in ihren jeweiligen Hochschulgesetzen um. Fördermittel wurden gewährt, Programme etabliert. Inzwischen sind mehr als ein Viertel der Studiengänge umgestellt, mit ganz unterschiedlichen Geschwindigkeiten in den verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen, die hier den Universitäten vorangehen, mit unterschiedlichen Rahmenvorgaben in den Ländern und Regionen. Hinzu kommt die nicht zu unterschätzende Akademisierung verschiedener Berufe wie Krankenpflege oder Kindergartenerziehung. Die Zahl der Anerkennungsverfahren immer weiterer Studiengänge steigt steil an.

Zur Moderne gehört dann auch die Verstetigung des Prozesses. „Qualitätssicherung“ ist hier das Stichwort, weil man auf den Gedanken ge-

kommen war, die Anerkennung von Studiengängen sei nicht mehr Sache der Ministerien, sondern könne privatwirtschaftlich besser gemacht werden, dafür Stellen im Ministerium längerfristig eingespart werden. Diese Auffassung muss man nicht teilen, kann aber dennoch anerkennen, dass wie auch immer die Akkreditierung erfolgt, diese nicht ohne die Hochschulen und ohne Aufsicht erfolgen könne, gleich ob es um die letztlich immer staatliche Lehrerausbildung oder das Studium der Architektur geht. Die Akkreditierung wurde daher durch Beschlüsse der Kultusministerkonferenz mit der Einrichtung eines nationalen Akkreditierungsrates institutionalisiert. Der Rat stellt die Vergleichbarkeit der Akkreditierungen sicher, vor allem akkreditiert er die einzelnen Akkreditierungseinrichtungen. Als Stiftung, in die er inzwischen überführt ist, bestimmen die Hochschulen durch die HRK, aber auch durch einzelne Vertreter einschließlich der Studenten und durch Vertreter der Ministerien, wie die Anerkennung der neuen Studiengänge erfolgt. Anders gesagt liegt die letzte Aufsicht über die Anerkennungen bei den Hochschulen. Die Agenturen sind daher ihrerseits nur befristet akkreditiert und damit auch rechenschaftspflichtig gegenüber den Hochschulen.

2. Die Agenturen

Inzwischen sind sechs Agenturen in Deutschland mit der Akkreditierung befasst, das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN), Bayreuth, die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS), Bonn, die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA), Hannover und auf bestimmte Fächer spezialisierte Agenturen wie die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS), Freiburg, die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN), Düsseldorf, und die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Bonn. Als Rechtsinstitut sind die meisten eingetragene Vereine, wenn auch mit Unterschieden. So ist etwa die ZEVA immer noch vor allem eine Einrichtung des Landes Niedersachsen. Auch haben die Agenturen regionale Schwerpunkte, so etwa die AQAS, 2002 von 46 Hochschulen der Länder NRW und Rheinland-Pfalz gegründet. Die Vorstände und Beiräte der einzelnen Agenturen sind wiederum mit Vertretern der Hochschulen, Ministerien

und Personen des öffentlichen Lebens besetzt. Zudem gewähren sich die Agenturen gegenseitig die Möglichkeit, Vertreter der jeweils anderen Agenturen in den Beirat aufzunehmen. Alle Gremien und ihre Mitglieder werden im Internet namentlich ausgewiesen.

Die Agenturen sind selbst wiederum in internationalen Dachorganisationen zusammengeschlossen, die die Abstimmung der Akkreditierungsstandards im europäischen und internationalen Rahmen gewährleisten sollen, so der Zusammenschluss der Akkreditierungsräte und -agenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH), das European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die im Auftrag der Minister europäische Standards, Verfahren und Richtlinien für die Qualitätssicherung erarbeitet, sowie angemessene Peer-Review-Verfahren für Akkreditierungsagenturen und -institutionen, wobei nationale Rahmenbedingungen sowie institutionelle Autonomie und Verantwortung gewahrt bleiben sollen. Über den europäischen Raum hinaus sind die Agenturen Mitglied im International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE). Für einzelne Bereiche wie etwa den MBA-Studiengängen funktioniert das Zusammenspiel so gut, dass hier klare Standards und international etablierte Bewertungen der Studiengänge längst gängige Praxis sind. Für geisteswissenschaftliche Fächer wie die Germanistik sind nur die Agenturen ACQUIN, AQAS und ZEvA zuständig.

3. Das Verfahren

Für die Akkreditierung der einzelnen Studiengänge mag das alles nicht mehr als ein Hintergrund sein. Entscheidender für die Fakultäten und Institute sind die für die Bewertung der Studiengänge maßgeblichen Kriterien und der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens. Die Kriterien für eine erfolgreiche Anerkennung lassen sich rasch aufzählen. Jede Kommission wird mehr oder weniger intensiv danach fragen, welches die Ziele und Leitideen des Studiengangs sind, wie diese in einem Curriculum umgesetzt sind, ob dieses Curriculum tatsächlich studierbar ist, welche berufsorientierende Elemente ein solcher Studiengang enthält, ob die Ressourcen der Institute und Fakultäten für die längerfristige Durchführung des Studiengangs ausreichen und durch welche Maßnahmen sichergestellt wird, dass der Studiengang auch längerfristig das leistet,

was er verspricht. Solche Anforderungskataloge sind im Internet zugänglich und werden auf Anfrage auch zugesandt.

Das Verfahren läuft in sechs Schritten ab, die hier am Beispiel der Agentur AQAS erläutert sei, beginnend mit der ersten Beratung vor der offiziellen Eröffnung, dann der offiziellen Antragsstellung der Hochschule bei der Agentur, weiter mit der Eröffnung des Verfahrens, der Benennung der Gutachtergruppe, schließlich der Begehung vor Ort und dem Abschluss des Verfahrens.

Wer immer neue Studiengänge plant, sollte sich rechtzeitig mit der Akkreditierungsagentur in Verbindung setzen, um unnötige handwerkliche Fehler bei der Konzeption zu vermeiden und zugleich eine zunächst noch unverbindliche und kostenlose Beratung zu erhalten. Es gibt längst so genannte Best Practise-Vorlagen, die bei den Agenturen eingesehen werden können, so dass nicht jeder Studiengang sich selbst noch einmal neu erfinden muss.

Die Hochschulleitung setzt sich dann offiziell mit der Agentur in Verbindung und schließt mit der Agentur auch den Vertrag, der den Ablauf des Verfahrens, den Kostenrahmen und Zeitplan regelt. Aufgabe des jeweiligen Faches ist es, auf etwa 30 Seiten anhand eines Leitfadens den Studiengang zu beschreiben, also seine Module, die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Beispiele für das Diploma Supplement. Über die Hochschule teilt das Fach der Agentur mit, welches fachliche Profil des Gutachterteams sie für angemessen hält. Die Hochschulleitung bestätigt außerdem schriftlich die im Antrag angegebenen Ressourcen. In der Geschäftsstelle wird eine erste Vorprüfung des Antrags durchgeführt, die sich an den Vorgaben der KMK und an Kriterien der Vollständigkeit orientiert. Gegebenenfalls wird um Ergänzungen oder Verbesserungen schon hier im Vorfeld gebeten.

Eine Agentur wie AQAS fertigt aufgrund dieser Unterlagen einen schriftlichen Bericht zur „Ausgangslage“ des Studiengangs oder bei Paketakkreditierungen auch mehrerer Studiengänge an, in dem die wichtigsten Punkte des Akkreditierungsantrags dargestellt werden. Dieser wird der Akkreditierungskommission gemeinsam mit den Antragsunterlagen vorgelegt, in der Akkreditierungskommission diskutiert und dann entschieden, ob das Verfahren eröffnet wird. Die Agentur informiert anschließend die Hoch-

schule, ob das Verfahren eröffnet wurde und leitet eventuelle Fragen bzw. Monita der Akkreditierungskommission weiter. Wurde das Verfahren nicht eröffnet, wird die Hochschule über die Gründe informiert und kann den Antrag nach einer entsprechenden Überarbeitung nochmals einreichen.

Um ein faires Verfahren sicherzustellen, stimmen Akkreditierungskommission und die Fachausschüsse die personelle Zusammensetzung der Gutachtergruppe ab und melden diese an die Hochschule. Begründete Einwände gegen Mitglieder der Gutachtergruppe müssen zügig schriftlich eingereicht werden. Oft werden schon bei der Antragsstellung bestimmte Namen von Gutachtern ausgeschlossen, etwa wenn es sich um Vertreter konkurrierender Studiengänge handelt, etwa im Bereich der weiterbildenden Master-Studiengänge.

Die Gutachter prüfen in einem ersten Schritt die Antragsunterlagen und geben der Agentur eine schriftliche Rückmeldung, die auch der Hochschule zur Kenntnis gegeben wird. Vor der Begehung, zumeist am Vortag treffen sich die Gutachter zu einer internen Vorbesprechung. Für die anschließende Begehung gibt es einen schematisierten Ablauf, um sicherzustellen, dass von der Hochschulleitung bis zu den Studenten alle Gruppen der Universität zu dem neuen Studiengang befragt werden können. Gerade aus den unterschiedlichen Äußerungen der Beteiligten lässt sich für die Gutachter erschließen, wo Stärken, wo Schwächen des Studiengangs liegen. Einen ersten Eindruck teilen die Gutachter gleich zum Ende der Begehung mit und arbeiten dann einen schriftlichen Bewertungsbericht aus, der eine Akkreditierungsempfehlung enthalten muss, also auch evtl. Auflagen und Empfehlungen auflistet.

Bericht und Empfehlungen gehen dann an die Akkreditierungskommission als Beschlussvorlage zurück, werden hier noch einmal geprüft und diskutiert, bevor ein vorläufiges Ergebnis der Akkreditierung ausgesprochen wird. Die Agentur leitet den Bewertungsbericht der Gutachter sowie die Entscheidung der Akkreditierungskommission an die Hochschule weiter. Sie kann nun gegen das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens schriftlich Widerspruch einlegen. Erfolgt kein schriftlicher Widerspruch, veröffentlicht AQAS das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens und informiert den Akkreditierungsrat. Erfolgt ein Widerspruch, wird das

Verfahren der Akkreditierungskommission in der nächsten Sitzung nochmals vorgelegt. Mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates durch AQAS schließt das Verfahren formal ab. Im Falle einer Nichtakkreditierung ist eine Agentur wie AQAS verpflichtet, den Akkreditierungsrat zu informieren, so dass auch die anderen Akkreditierungsagenturen von dem ablehnenden Bescheid informiert sind. Soweit die Grundzüge des Verfahrens.

4. Probleme und Chancen des Verfahrens

Die Probleme des Akkreditierungsverfahrens liegen auf der Hand. Wie alle Verfahren scheint auch das Akkreditierungsverfahren eine überflüssige Vermehrung der Verwaltung zu sein. Kosten verursacht sie noch dazu. Das alles ist wissenschaftsfeindlich. Das stimmt so weit, wie man glaubhaft machen kann, dass die bestehenden Studienverhältnisse eigentlich passabel sind. Das aber sind sie in vielen Fächern und Fakultäten nicht. Das bestehende System belohnt denjenigen, der sich aus der Pflicht gegenüber den Studenten herauszieht und staatlich subventioniert seinem eigenen Interesse nachgeht. Wem weitgehend gleichgültig ist, was die Studenten am Ende eines Studiums tatsächlich können und ungerührt weiter macht, wenn von hundert Erstsemestern nur noch zwanzig in seinen Prüfungen sitzen, der wird kaum Änderungsbedarf sehen und Aufwand und Kosten zurückweisen. Wenn man der Auffassung ist, solche Zustände sind einer modernen Wissensgesellschaft nicht angemessen, ja eine solche Gesellschaft kann es sich gar nicht erlauben, soviel des öffentlich knappen Geldes so schlecht in die Bildung und Ausbildung der Köpfe zu stecken, der wird Aufwand und Kosten gegenüber dem Nutzen abwägen.

Nicht in den Händen der Hochschulen liegt die Kostenseite der Verfahren. Denn die Agenturen kalkulieren die Kosten der Verfahren knapp, bieten etwa Paketakkreditierungen an, die gleich mehrere Fächer zusammenfassen. Längst ist der Aufwand bei der kostenlosen Eröffnungsberatung anstehender Akkreditierung immens und die personellen Ressourcen der Agenturen demgegenüber schmal bemessen. Wer je als Gutachter an solchen Verfahren mitgewirkt hat, weiß, dass die gezahlten Tagegelder auf Stundenlöhne umgerechnet jede gewerkschaftliche Forderung nach Mindestlöhnen spielend unterbieten. Eigentlich hatte die Politik vorgesehen, Stellen in der öffentlichen Verwaltung abzubauen und die Arbeit

durch wenige, aber professionellere und spezialisiertere Agenturen erledigen zu lassen, nicht zuletzt in der Erwartung die öffentlichen Ausgaben dadurch zu senken. Dass dies vielfach nicht oder noch nicht befriedigend gelingt, wird niemanden verwundern, der die Schwierigkeiten beim Abbau von Verwaltung kennt. Zu erwarten ist, dass die Hochschulen ihre eigenen Abläufe so neu strukturieren müssen, dass in Zukunft nicht einzelne Studiengänge akkreditiert würden, sondern die Prozesse innerhalb einer Hochschule, die die Qualität der Studiengänge sicherstellen, Gegenstand der Akkreditierung sind. Aber bis dahin ist noch ein weiter Weg.

Während die Kostenseite durch die einzelnen Hochschulen und Fakultäten kaum zu beeinflussen ist, hängt viel von ihnen ab, wie das Verfahren abläuft. Es ist an den Fächern, Fakultäten und Hochschulen anderen Kolleginnen und Kollegen verständlich zu machen, warum dieser Studiengang in dieser Aufstellung ein intelligentes Studium ermöglicht. Wenn die regelhaften sechs Semester für den Bachelor nicht ausreichen sollten, muss begründet werden, warum dieser Studiengang vielleicht sieben braucht, ein anderer aber fünf. 30 Leistungspunkte sollen in einem Semester als Regelanforderung nicht überschritten werden. Aber selbstredend gibt es doch in dem einen oder anderen Studiengang angebbare Gründe dafür, warum man vielleicht 35 Punkte vergibt. Nicht wenige Fächer, ob Architekten oder Theologen, Ingenieure oder die Schulen sagen, dass drei Studienjahre nicht für ihren Beruf ausreichen. Dann muss man sagen, wie Bachelor- und Masterstudium ineinander greifen und was diejenigen können, die sich nach dem Bachelor dafür entscheiden, doch anderes zu tun. Denkbar doch, dass jemand nach dem Bachelor-Studium nicht an die Schule gehen will, weil er ihm bis dahin unbekannte Fächer und Fragestellungen kennen gelernt hat und deshalb einen ganz anderen Master, vielleicht auch in einer anderen Stadt studieren will, als er es im anfänglichen Laufbahn-Denken deutscher Studienverläufe geplant hatte. Das sollte möglich sein, wenn wir kreative Köpfe an den deutschen Hochschulen haben wollen. Auch hier kommt es auf den intelligenten Umgang mit der Konzeption des Studiums und einer frühzeitigen Abstimmung mit der Agentur an.

Umdenken muss man freilich bei der Neukonzeption. Denn bislang sind Studiengänge am Idealbild des Wissenschaftlers orientiert. Unterrichtet wird, was zu ihm bildet. Man denkt von den Inhalten her, die innerhalb

einer Disziplin als zentral gelten und den Studenten in einen Wissenschaftler verwandeln. Das gelingt selten und kann nicht die Richtschnur sein. Im Gegenteil ist umzudenken. Ein Studiengang muss von seinem Lernziel her konzipiert sein. Wenn dieses Ziel, die „Learning Outcomes“, der Wissenschaftler ist, dann muss der Studiengang so gebaut sein, dass international konkurrenzfähige Wissenschaftler am Ende des Studiums stehen. Das wird aber nur selten der Fall sein. Der Lehrer wird ziemlich wahrscheinlich anderes brauchen, um im Schulalltag einen guten Unterricht zu erbringen. Also muss der Studiengang, der ihn zum Lehrer macht, auch anders strukturiert sein. In diesem Sinn kommt es auf die Lernziele an.

Es wird immer wieder behauptet, die neuen Studiengänge würden die selbst doch geforderte Internationalisierung unterlaufen. Auch hier kommt es auf die klügere Konzeption an. Es gibt längst Studiengänge, die ein Doppeldiplom zweier, am Studiengang beteiligter Universitäten vergeben. Andere vereinbaren wechselseitig anerkannte, feste Lehrangebote, die das jeweilige Partnerinstitut in sein Curriculum einfügen kann, wie es seinerseits verbindliche Lehrveranstaltungen abhält, die von Kommilitonen des Partnerinstituts genutzt werden kann. Das Erasmus-Programm unterstützt solche Kooperationen ebenso wie auch die Gesetzesänderung zum BAföG eine Mitnahme der BAföG-Ansprüche erlaubt. Der Unterschied zu den bisherigen Studienverläufen ist nur der, dass es nun nicht mehr gleichgültig ist, was ein Student im Ausland lernt und wie sich das dort Gelernte in sein Studium einfügt.

Der anfängliche Variantenreichtum immer neuer Studiengänge und die Erfindung immer neuer Fächer sind längst einer Rückkehr zu den klassischen Fächern gewichen. Den Fächern gemeinsam ist eine deutliche Straffung der Studienpläne. Damit wird das Studium nicht unbedingt kürzer, weil es sehr wohl das Ziel eines Studiengangs sein kann, das Bachelor-Studium mit einem Graduierten-Studium so eng zu verzahnen, dass der Durchstieg in Hochleistungsforscherteams ohne Leerlauf dazwischen, aber deshalb nicht kürzer als bisher verläuft. Man kann das Verschulung nennen, die in der Tat gerade die Spitzenstudiengänge von der Biochemie bis zur Juristenausbildung auszeichnet. Da können Semesterferien auch einmal ausfallen, weil eben mehr zu studieren ist als in den Semestertakt passt.

Straffe Studiengänge profilieren Fächer und Hochschulen. Sie tun es nirgends so sehr wie in der Graduiertenausbildung, also den Master- und Doktorandenstudiengängen. Die primär wissenschaftlich orientierten Fächer sind daher gut beraten, auf die kleineren, aber besonders anspruchsvollen Studiengänge für Graduierte ihr Gewicht zu legen. Längst entstehen nicht zuletzt durch die Exzellenzinitiative an vielen Hochschulen Graduiertenschulen, die gleich mehrere Graduiertenkollegs und Master-Studiengänge zu Klassen zusammenlegen und ihre Studenten aus aller Welt einfliegen lassen. Hier greifen Master- und Promotionsstudiengänge auf ganz neue Weise ineinander. Lösungen liegen dafür schon an vielen Universitäten vor, nicht zufällig an den besten. Genauso offensiv kann man auch jene Studiengänge entwerfen, die dafür gemacht sind, dass man mit Abschluss eines Studiums noch nicht alles gelernt hat. Ein weiterbildender Masterstudiengang für Lehrer, die etwa als Schul-Rektoren vor ganz neue Aufgaben gestellt sind, oder Krankenschwestern, die im Klinikalltag von neuen medizinisch-pflegerischen Aufgaben herausgefordert werden, sollten die Möglichkeiten erhalten, an den Fachhochschulen und Universitäten ihr Wissen und Können zu verbessern. Dass Universitäten und Hochschulen damit Geld verdienen werden, sei am Rande vermerkt.

Mit dieser Neuausrichtung verbunden ist ein anderer Blick auf die berufsorientierenden Anteile des Studiums. Waren diese bisher vorwiegend Privatsache der Studenten, so gehört es zu den grundsätzlichen Überlegungen bei der Konzeption eines Studiengangs, sich zu fragen, was denn über die disziplinären Inhalte hinaus den Studenten befähigen würde, sich besser in den späteren Berufsfeldern zu behaupten. Damit sind keine Word-Einführungskurse gemeint, noch jene Potemkinschen Dörfer, die so tun, als würden Studiengänge Berufsausbildungen sein. Das tun sie selten und können es noch seltener. Man sieht genauer, wenn man den in den EU-Deklarationen gebrauchten Begriff der „Employability“ zu Rate zieht. Gemeint sind schlicht übertragbare Fähigkeiten. Es kann sehr sinnvoll sein, dass eine Linguistik-Studentin auch mit den klinischen Problemen der Aphasiker-Behandlung vertraut gemacht werden könnte oder ein angehender Lehrer auch mit den juristischen Seiten seines späteren Berufs bekannt würde. Dass ein Literaturkritiker, der im Alltag des Rezensionsgeschäfts steht, ein Seminar gibt, und nicht

nur ein Professor, der gerne die Universität mit der Welt verwechselt, muss kein Nachteil sein.

In der Summe sind die neuen Studiengänge eine Chance für alle, auch wenn viel Arbeit und manche Idee an sie zu verschwenden ist, damit sie gute Studiengänge werden. Vielleicht müssen die deutschen Hochschulen bei alledem etwas von ihrem Humboldtschen Ideal aufgeben oder doch mindestens von einem anderen Bildungsideal hinzulernen, das nicht den Bildungsbürger in den Mittelpunkt stellt. Das angelsächsische Modell orientiert sich am Gentleman, nicht am Bildungsbürger. Wahrscheinlich, dass der gut ausgebildete Bürger, der auch um die Praxis weiß, in eine Wissensgesellschaft besser passt, als der Bildungsbürger. Das Studium für die Wissensgesellschaft wird ein anderes sein.